

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Raisch GmbH & Co. KG, Waldenbuch

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der „RAISCH GmbH & Co. KG“ (fortan: RAG) durchgeführten Seminare, Analysen, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen und sonstigen Veranstaltungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen nach Art. 246 EGBGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden von RAG finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden; ansonsten sind sich die Vertragspartner (Kunde sowie RAG) einig, dass ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung erheben und RAG binnen dieser Frist mitteilen.

Mit der Anmeldung zum Seminar bzw. der Buchung von Beratung/Coaching sowie sonstigen Dienstleistungen wie Kunden- und Mitarbeiterbefragungen und Analysen - nachfolgend: **sonstige Dienstleistungen** genannt - erkennt der Kunde nachfolgende **AGB** an.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

I. Abschluss des Seminarvertrages/Vertrag zu sonstigen Dienstleistungen

a.)

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Firma RAG den Abschluss eines Seminarvertrages, eines Beratungs-/Coachingvertrages oder die Erbringung sonstiger Dienstleistungen (Analysetool, Kunden-/Mitarbeiterbefragung) verbindlich an.

Die verbindliche Anmeldung kann schriftlich oder in Textform (E-Mail, SMS, WhatsApp), mündlich oder telefonisch erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder für sich selbst oder für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren jeweilige Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht.

Der Kunde hat dabei anzugeben, ob er das Seminar/die Beratung bzw. das Coaching oder die sonstige Dienstleistung als Firmenkunde oder als Privatperson (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB) besucht.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde zur Teilnahme am gesamten Seminar, der Entgegennahme der Coachingleistung bzw. zur Abnahme der sonstigen Dienstleistungen (Analysetool, Kunden-/Mitarbeiterbefragung).

b.)

Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder in Textform übermittelte Seminarbestätigung, Vertragsbestätigung bzw. Bestätigung der Erbringung einer sonstigen Dienstleistung durch RAG zustande.

c.)

Nebenabreden zum Vertrag sind grundsätzlich möglich, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber stets der Schriftform.

II. Bezahlung, Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

a.)

Der im Vertrag vereinbarte und/oder in der Seminarbestätigung mitgeteilte Preis ist für beide Vertragspartner verbindlich. Die vereinbarten Preise verstehen sich stets exklusive der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

b.)

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens binnen zehn Tagen nach Vertragsschluss.

c.)

Der vereinbarte Preis ist vom Kunden spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn ohne Abzug zu leisten.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Rechnung innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig bzw. alternativ zu einem zwischen den Vertragsschließenden konkret vereinbarten Fälligkeitstermin.

RAG gewährt keine Rabatte, Skonti oder Bonusberechnungen.

d.)

Bei kurzfristiger Anmeldung, d. h. bei einer Anmeldung von weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn oder sonstiger Veranstaltungen, ist der vereinbarte Preis sofort zur Zahlung fällig; für diesen Fall entfällt auch das für den Verbraucher gemäß § 13 BGB geltende Widerrufsrecht gemäß Ziffer IX dieser AGB, was vom Kunden ausdrücklich akzeptiert wird; d. h. der Kunde auf sein Widerrufsrecht verzichtet.

Umbuchungen sind für diesen Fall nicht mehr möglich und werden von den Vertragsparteien einvernehmlich ausgeschlossen.

e.)

Kommt der Kunde länger als zehn Tage in Zahlungsverzug, ist RAG zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechtigt, sodann es sich beim Kunden um einen Unternehmer gemäß § 14 BGB handelt.

RAG ist außerdem berechtigt, bei Zahlungsverzug eine Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern. RAG bleibt dabei grds. das Recht zur Geltendmachung der vollen Seminargebühren erhalten.

f.)

Sonderleistungen/Nebenkosten, die nicht Gegenstand der Seminarleistungen sind (entsprechend der Leistungsbeschreibung sowie des Inhalts des geschlossenen Vertrages) werden gesondert berechnet.

g.)

(1) Abweichend von der Grundregelung in a.) behält sich RAG beim B2B-Vertrag, der auf Dauer angelegt ist und bereits länger als 9 Monate seit Vertragsabschluss läuft, vor, dass im Falle einer nicht nur geringfügigen Erhöhung der Kostenstruktur im Zusammenhang mit der Herstellung der von RAG verwendeten und/oder dem Kunden

zur Verfügung gestellten Vertragsprodukte (Produktionskosten, Lohnkosten, Energiekosten, Steuern/Abgaben/Gebühren) sowie im Falle einer nicht nur geringfügigen Erhöhung der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindizes um 4 % und mehr, bezogen auf den Tag des Beginns des konkreten Verkaufsverhältnisses den vereinbarten Preis und im Falle einer entsprechenden Vereinbarung, den monatlichen Abschlag, angemessen zu erhöhen. Eine solche Preisanpassung hat RAG dem Kunden vier Wochen im Voraus, d.h. vier Wochen vor der avisierten Änderung, schriftlich anzuzeigen.

(2) Nach Erhalt der Anzeige einer von RAG geltend gemachten Preisanpassung nach oben, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis durch Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zu beenden, wobei die Kündigung unter Beachtung der Schriftform RAG zuzustellen ist. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht für den Kunden nur binnen vier Wochen nach Erhalt der Anzeige durch RAG, den vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen.

III. Dienstleistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen von RAG ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum jeweiligen Seminar, der Beratung bzw. dem Coaching oder der **sonstigen Dienstleistung**, ferner dem gemäß Ziffer I. geschlossenen Vertrag sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben einer Seminarbestätigung/Dienstleistungsbestätigung.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer ausführlichen schriftlichen Bestätigung von RAG.

IV. Rücktritt durch Kunden (Ausnahme bei sonstigen Dienstleistungen)

a.)

Der Kunde ist berechtigt, bis sieben Tage vor Seminarbeginn vom gebuchten Seminar zurückzutreten.

Der Rücktritt ist schriftlich und in Textform gegenüber RAG zu erklären.

Dies gilt **nicht** für die sonstigen Dienstleistungen; dort ist ein vertraglicher Rücktritt ausdrücklich ausgeschlossen. Bei den sonstigen Dienstleistungen ist unter Beachtung der Regelungen in V. nach verbindlicher Anmeldung und Bestätigung durch RAG der vereinbarte Preis zur Zahlung fällig.

b.)

Maßgeblich für die Frist gemäß Satz 1 ist bei Seminaren und Coaching der Zugang der Rücktrittserklärung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, jeweils bis 17:00 Uhr) bei RAG.

Bei einem formwirksamen und rechtzeitig erklärten Rücktritt hat RAG Anspruch auf einen pauschalierten Ersatzanspruch gemäß nachfolgender Staffelung. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzanspruchs ist bei der Buchung eines Seminars bzw. einer Beratung (Coaching) der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Seminarantrittsdatum.

Der pauschalierte Ersatzanspruch von RAG wird gegenüber dem Kunden als Rücktrittsgebühr wie folgt geltend gemacht:

Rücktrittserklärung (Zugangsdatum) vor der gebuchten Veranstaltung

mehr als 60 Tage vor Seminarantritt:	kostenfrei
- 60 Tage bis 31 Tage vor Seminarantritt; Ersatzanspruch/Stornogebühr:	20 % des Seminarpreises
30 Tage bis 14 Tage Ersatzanspruch/Stornogebühr	50 % des Seminarpreises
13 Tage bis 8 Tage Ersatzanspruch/Stornogebühr	75 % des Seminarpreises.

c.)

Ein wirksamer Rücktritt von 6 Kalendertagen und weniger vor dem gebuchten Seminar bzw. der gebuchten Veranstaltung ist ausgeschlossen. Für diesen Fall wird bei einem Nichterscheinen des Kunden die volle Seminargebühr zur Zahlung fällig; bei bereits erfolgter Zahlung durch den Kunden erfolgt für diesen Fall keine Rückerstattung.

Obige Regularien gelten auch bei einer etwaigen Krankheit des Kunden, da dieser die Möglichkeit hat, einen Ersatzteilnehmer kostenlos anstelle des gebuchten Seminarteilnehmers in das Seminar zu entsenden.

Die Wirksamkeit des Seminarvertrags bleibt davon unberührt.

RAG bleibt zudem vorbehalten, einen höheren Schaden geltend zu machen, soweit RAG diesen nachweisen kann.

V. Absage durch RAG, Terminverschiebung, Kündigung

a.)

Wird das Seminar infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Höherer Gewalt (so auch Pandemien), aufgrund etwaiger Gesetzesänderungen und/oder von Witterungseinflüssen (Hochwasser, Sturm, Hagel, Eisbildung etc.) erheblich gefährdet bzw. unmöglich, so können sowohl RAG als auch der Kunde den Vertrag kündigen.

Wird wegen vorbezeichneter Umstände der Vertrag vom Kunden gekündigt, so kann RAG für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Seminars/der Beratung oder der sonstigen Dienstleistungen noch zu erbringenden Seminarleistungen/sonstigen Dienstleistungen eine Entschädigung von 20 % der Seminargebühr bzw. des vereinbarten Preises verlangen, soweit dies im Einzelfall angemessen ist und RAG den Aufwand nachweist.

b.)

RAG wird sich primär darum bemühen, im Falle Höherer Gewalt, von Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von RAG nicht verschuldeten Veränderungen, einen Ersatztermin der Veranstaltung den Kunden unverzüglich zu benennen.

Eventuell anfallende Stornogebühren des Kunden für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber RAG nur dann geltend gemacht werden, wenn RAG gemäß der Regelung zu VI. für den entstandenen Schaden haftet.

c.)

RAG behält sich vor, das vom Kunden gebuchte Seminar bzw. die Coachingmaßnahme bis spätestens zehn Kalendertage vor dem geplanten Seminarbeginn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von RAG nicht zu vertretenden Gründen (zum Beispiel einer plötzlichen Erkrankung des für das Seminar vorgesehenen Referenten) abzusagen oder alternativ zu verschieben.

RAG verpflichtet sich, die Kunden für einen solchen Fall unverzüglich schriftlich oder in

Textform in Kenntnis zu setzen.

d.)

Für den Fall einer Verschiebung des vereinbarten Termins (Seminar/Coaching) steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zur Seite; erklärt der Kunde daraufhin innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe des neuen Termins den Rücktritt, verpflichtet sich RAG, die bezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich in voller Höhe zurückzuerstatten, bei bereits begonnenem Seminar anteilig.

Bei einer Absage des Seminars ohne Angabe eines Ersatztermins wird eine bereits bezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen RAG sind ausgeschlossen, es sei denn, RAG ist für die Absage verantwortlich und haftet.

VI. Gewährleistung, Haftung

a.)

RAG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- eine gewissenhafte Seminarvorbereitung/Vorbereitung der sonstigen Dienstleistungen,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer bzw. Referenten,
- die inhaltliche Richtigkeit der Leistungs- und Seminarbeschreibung oder der sonstigen Dienstleistung sowie
- für die ordentliche Erbringung der Seminarleistung/sonstigen Dienstleistung.

b.)

RAG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.

RAG haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht, soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, soweit diese auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von RAG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Darüber hinaus gilt dies auch nicht für eine Haftung für Schäden aus solch leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von RAG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf wesentliche Vertragspflichten beziehen.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet RAG in demselben Umfang.

c.)

Die Regelung des vorherstehenden Absatzes (VI. b.)) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, auf Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

d.)

Für den Fall, dass RAG unter Beachtung der Regelungen zu a.) bis c.) haften sollte, wird die maximale Schadenssumme auf einen Betrag von 10.000,00 € begrenzt.

e.)

RAG übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine ggf. beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

f.)

Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich.

Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen von RAG liegt die oben beschriebene Verantwortlichkeit bei RAG.

RAG haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers, für dessen Garderobe, Schulungsmaterial etc., es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RAG, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

VII. Seminarunterlagen

Die Urheberrechte an den Seminarunterlagen und Seminarmaterialien bzw. an den Unterlagen/Materialien für die sonstigen Dienstleistungen gehören alleine RAG.

Der Kunde hat nicht das Recht, die Seminarunterlagen/sonstigen Dienstleistungsunterlagen und -materialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung von RAG zu reproduzieren, auf entsprechende Medien aufzunehmen und in irgendeiner Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt der Seminare ist ohne schriftliche Genehmigung von RAG nicht gestattet und führt im Falle eines Verstoßes zur Schadensersatzpflicht des Kunden.

VIII. Datenverarbeitung, Geheimnisschutz

a.)

RAG erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Teilnehmers. RAG beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung, des Teledienstschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

b.)

Ohne Einwilligung des Teilnehmers erhebt, verarbeitet oder nutzt RAG Bestands- und Nutzungsdaten des Teilnehmers nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist. RAG versichert, dass ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers/Kunden dessen Daten nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung genutzt werden.

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nummer 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierzu

gehören beispielsweise Informationen wie Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, aber auch IP-Adresse des Teilnehmers. Daten, bei denen kein Bezug zur Person des Teilnehmers herstellbar ist, wie beispielsweise durch eine Anonymisierung, sind keine personenbezogenen Daten. RAG ist bekannt, dass die Verarbeitung (z.B. das Erheben, die Speicherung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Übermittlung, das Löschen oder die Vernichtung) nach Art. 4, Nummer 2 DS-GVO immer einer gesetzlichen Rechtsgrundlage oder der ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmers bedarf.

Verarbeitete personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung erreicht wurde und keine gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten mehr zu wahren sind.

c.)

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie die Löschung dieser Daten anzufordern.

Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und alle weiteren Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die **Datenschutzerklärung** verwiesen, die auf der Website von RAG über den Button „AGB/Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

IX. Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm ein Widerrufsrecht nach folgenden Maßgaben zu:

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

WIDERRUFSBELEHRUNG

a.) Widerrufsrecht

Sie als Kunde haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen den sich aus Ziffer I. ergebenden Vertrag **zu widerrufen**.

Auf die Regelung in Ziffer II. d.) wird explizit hingewiesen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, d. h. RAG (Raisch GmbH & Co. KG, Stuttgarter Straße 24, DE-71111 Waldenbuch, Tel.: 07157 53840-0, E-Mail: mail@raisch-institut.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, den mit RAG geschlossenen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie als Kunde können dafür das **beigefügte** Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie als Kunde können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website (<https://www.raisch-institut.de>) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (siehe Regelungen unter I.).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b.) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie als Kunde den geschlossenen Vertrag widerrufen, hat RAG alle Zahlungen, die er vom Kunden erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von RAG angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei RAG eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet RAG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie als Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Verlangt der Kunde, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er RAG einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde RAG von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

c.) Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

d.)

Das Widerrufsrecht besteht im Übrigen nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern Sie als Kunde die gelieferten Datenträger entsiegelt haben.

X. Schlussbestimmungen

a.)

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Stornierung des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform sowie einer rechtsgültigen Unterschrift. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

b.)

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Wenn Sie als Kunde Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Anmeldung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von RAG. Im Übrigen gelten für die örtliche und internationale Zuständigkeit der Gerichte die

anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

c.)

Es ist ausdrücklich deutsches Recht vereinbart.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz von RAG.

d.)

Gerichtsstand ist demnach ausschließlich Stuttgart.

e.)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der obigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsschließenden werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.

Waldenbuch, 20.10.2022

Anne-Rose Raisch
Geschäftsführerin

Joachim Kipke
Geschäftsführer

RAISCH GmbH & Co. KG
Institut für strategische Personal- und Organisationsentwicklung